|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0442 |
| Titel | Ehemündigerklärung. |
| Datum | 02.03.1944 |
| P. | 185 |

[*p. 185*] A. Am 11. Januar 1944 stellen die Verlobten Willi Keller, Schlosser, geboren 1920, von Wildberg, Kanton Zürich, in Bleiche-Wald, und Klara Stoob, geboren am 2. September 1926, von Eschenbach, Kanton St. Gallen, wohnhaft Kalberweidli, Wald, das Gesuch um Ehemündigerklärung der Braut. Klara Stoob ist laut ärztlichem Zeugnis schwanger, weshalb sich die Gesuchsteller so bald als möglich zu verehelichen wünschen.

Die Mutter der Braut, Maria Zimmermann geb. Pendini, verw. Stoob, in Wald, hat am 12. Januar 1944 als Inhaberin der elterlichen Gewalt die Zustimmung zur Ehemündigerklärung ihrer Tochter erteilt.

B. Das Waisenamt Wald und der Bezirksrat Hinwil beantragen in ihren Berichten vom 26. Januar und 24. Februar 1944, dem Gesuche zu entsprechen.

C. Aus den Berichten kann geschlossen werden, daß bei den Verlobten Gewähr für eine richtige Ehe vorhanden ist. Der Bräutigam hat bei den Schweizerischen Bundesbahnen eine dauernde Anstellung als Streckenarbeiter. Nach der Niederkunft beabsichtigt die junge Frau, ebenfalls wieder dem Verdienste nachzugehen. Mit dem Einkommen des Bräutigams von monatlich ca. Fr. 300 und dem zusätzlichen Verdienst der Braut erscheint die finanzielle Grundlage für die Gründung eines eigenen Haushaltes gesichert. Bei diesen Verhältnissen kann der gewünschte Altersdispens erteilt werden.

Auf Antrag der Direktion des Innern und in Anwendung des Artikels 96, Absatz 2, des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Klara Stoob, geboren 1926, von Eschenbach, in Wald, wird zu ihrer Verehelichung mit Willi Keller, geboren 1920, von Wildberg, in Wald, als ehemündig erklärt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr des Waisenamtes Wald von Fr. 3, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 45 zu bestreiten.

III. Mitteilung an Willi Keller, Bleiche-Wald, unter Rückschluß von zwei Geburtsscheinen, den Bezirksrat Hinwil, das Waisenamt Wald, das Zivilstandsamt Wald und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]